

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2017/008	17.01.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	07.02.2017				
Gemeinderat	09.02.2017				

### **Stellplatzablösung**

- **Westbeverner Straße 33 / Tennisclub Ostbevern e. V.**
- **Hauptstraße 30 a und b**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Westbeverner Straße 33 / Tennisclub Ostbevern e. V.

Die im Rahmen der Erweiterung der vorhandenen Sportstätte an der Westbeverner Straße 33 (Tennisclub Ostbevern e. V.) nachzuweisenden vier PKW-Stellplätze werden von der Gemeinde Ostbevern unentgeltlich abgelöst und auf der Stellplatzanlage an der Westbeverner Straße gegenüber vom Friedhof an der Kläranlage zur Verfügung gestellt.

- b) Hauptstraße 30 a und b

Der Ablösung eines Stellplatzes im Zusammenhang mit der Schaffung eines zweiten Ladenlokals im Gebäude Hauptstraße 30 a und b wird zugestimmt.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

a) Westbeverner Straße 33 / Tennisclub Ostbevern e. V.

Die Gemeinde Ostbevern verzichtet auf Einnahmen bei dem Produkt 10.01.01 in Höhe von insgesamt 13.440 €.

b) Ladenlokale Hauptstraße 30 a und b

Erträge aus der Ablösung von Stellplätzen werden im Produkt 10.01.01 „Maßnahmen der Bauordnung“ vereinnahmt.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

a) Westbeverner Straße 33 / Tennisclub Ostbevern e. V.

Der Tennisclub Ostbevern e. V. beabsichtigt die vorhandene Sportstätte an der Westbeverner Straße 33 um ein weiteres Tennisfeld zu erweitern, so dass künftig sieben Tennisfelder und ein Beachtennisfeld vorhanden sind.

Gemäß den Richtlinien für den Stellplatzbedarf i. V. m. der Bauordnung NRW sind je Spielfeld 4 PKW-Stellplätze erforderlich, so dass dann insgesamt 32 Stellplätze (einschließlich Beachtennisfeld) nachzuweisen sind. Da die Sportstätte lediglich über Fuß- und Radwege erschlossen ist, ist eine Realisierung von Stellplätzen auf dem betroffenen Grundstück nicht möglich. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit bereits durch Vertrag mit der Gemeinde Ostbevern 28 Stellplätze unentgeltlich abgelöst und auf der Stellplatzanlage gegenüber vom Friedhof an der Kläranlage (Westbeverner Straße) zur Verfügung gestellt.

Das Grundstück Westbeverner Straße 33 befindet sich gemäß der Stellplatzablösesatzung vom 13.07.2013 in der Zone I. Die Ablösesumme für einen Stellplatz in der Zone II beträgt auf 3.360,00 €. Somit beläuft sich der Gesamtbetrag für vier Stellplätze auf insgesamt 13.440,00 €.

Da die Errichtung von Tennisplätzen jedoch im öffentlichen Interesse ist, sollte die Gemeinde Ostbevern, wie in der Vergangenheit, auf den Ablösebetrag verzichten und die erforderlichen Stellplätze ebenfalls auf der Stellplatzanlage an der Westbeverner Straße gegenüber vom Friedhof an der Kläranlage zur Verfügung stellen.

b) Hauptstraße 30 a und b

Am 23.12.2016 wurde für das Objekt Hauptstraße 30 beim Kreis Warendorf ein Bauantrag für die Nutzungsänderung des Ladenlokals im Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 30 in eine Goldschmiedewerkstatt und einen Schreib- und Spielwarenladen mit Geschenkartikeln gestellt. Für die Teilung des Ladenlokals ist aufgrund der einzelnen Verkaufsflächen ein weiterer Stellplatz notwendig und nachzuweisen.

Das Grundstück Hauptstraße 30 (zukünftig 30 a und b) befindet sich gemäß der Stellplatzablösesatzung vom 13.07.2013 in der Zone I. Die Ablösesumme für einen Stellplatz in der Zone I beträgt 3.840,00 €.

Aus Sicht der Verwaltung wird sich ein Verzicht auf den Bau des zusätzlich nachzuweisenden Stellplatzes auf die Gesamtsituation für den ruhenden Verkehr im Ortskernbereich auch im Hinblick auf die geplante Neugestaltung der Hauptstraße nicht merklich auswirken. Es wird im Interesse der Wirtschaftsförderung vorgeschlagen, der Ablösung des Stellplatzes zuzustimmen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Stephanie Janssen  
Sachbearbeiterin

---